

II- 4468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

21. 10.000/69-Parl/78

Wien, am 27. November 1978

An die
PARLAMENTSDIREKTION

2083/AB

Parlament
1017 Wien

1978-12-05
zu 2100/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2100/J-NR/78, betreffend Teilnahme des Vertreters des Bundesministers für Unterricht und Kunst im ORF-Kuratorium an einer Koordinations-sitzung in der SPÖ-Zentrale, die die Abgeordneten STEINBAUER und Genossen am 11.10.1978 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ich halte die Teilnahme eines Mitgliedes des Kuratoriums an Sitzungen außerhalb des Österreichischen Rundfunks sowohl mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBI.Nr. 396/1974, als auch mit dem Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks, BGBI.Nr. 397/1974, durchaus vereinbar.

Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß gerade die im Rundfunkgesetz gesetzlich festgelegte Unabhängigkeit der Mitglieder des Kuratoriums auch die Freiheit einschließt, mit Personen ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen oder aktuelle Fragen zu besprechen.

Auch der Fragesteller selbst dürfte Besprechungen der Mitglieder des Kuratoriums für sinnvoll erachten, da er vor jeder Kuratoriumssitzung an solchen teilnimmt. Bei der letzten Sitzung am 28.9.1978 haben die der ÖVP angehörenden Kuratoren und solche, die sich offensichtlich dieser Fraktion verbunden fühlen, im Sitzungszimmer der Technischen Direktion des ORF getagt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Ich habe meinem Vertreter im ORF-Kuratorium nicht nur für die Wahl

des Generalintendanten des ORF, sondern auch für alle anderen im ORF-Kuratorium zur Abstimmung gestandenen Fragen weder Weisungen noch Instruktionen gegeben und werde dies auch in Zukunft so halten.

Zu Frage 4:

Der von mir bestellte Vertreter im Kuratorium hat mich über das Ergebnis der Sitzung informiert.

Hinter